

DHB-KSR · Richard Wolter · Münstedter Str. 12 · 38114 Braunschweig

Rundschreiben an alle
DHB Bundesligaschiedsrichter / innen
DHB Bundesligaschiedsrichterbeobachter / innen

Zur Kenntnis
DHB Präsidium und Vorstand / LHV Obleute
DHB Bundesligavereine / Vertreter BLVV

Braunschweig, 11. September 2008

- Erläuterungen zu der ab dem 01. August 2008 für alle Bundesligen des DHB gültigen Versuchsregel Penalty-Shoot-Out
- Erläuterungen zu Auszeiten
- Erläuterungen zu Änderungen der SPO DHB

Liebe Kollegen/innen,

im Folgenden – kurz vor Beginn der Feldhockeysaison 2008/2009 – noch einige Erläuterungen zu den mit Schreiben vom 10.08.2008 veröffentlichten Regeländerungen und Versuchsregeln und der zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Änderungen der SPO DHB.

I. Versuchsregel Penalty-Shoot-Out

Auf ausdrücklichen Wunsch und Antrag der BLVV vom Juli 2008 werden in der Feldsaison 2008/2009 alle Bundesligaspiele im Bereich des DHB, die nach regulärer Spielzeit oder nach einer erforderlichenfalls durchgeführten Verlängerung unentschieden enden, durch Penalty-Shoot-Out (PSO) entschieden.

Nach (ersten) Testläufen in Braunschweig sowie bei den Lehrgängen in Mannheim und Berlin sind folgende Punkte schnell deutlich geworden:

- Der für den Schusskreis zuständige Schiedsrichter muss sich zwingend hinter dem Schützen befinden, um die eins gegen eins Situation verteidigender Spieler / Ausführer beobachten und beurteilen zu können.
- Da gemäß § 13.8 Buchst. h die Schiedsrichter den Ablauf der acht Sekunden zu überwachen haben, ist es zwingend erforderlich, dass sich der für den Schusskreis nicht zuständige Schiedsrichter ausschließlich um die Zeitnahme kümmert. Alle Versuche, den nicht zuständigen Schiedsrichter – ähnlich wie bei der Ausführung

eines 7-m-Balles – auf der Grundlinie zu „positionieren“, haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Zum einen ist die Gefahr, von einem „Querschläger“ getroffen zu werden, ungleich höher als bei einem 7-m-Ball und zum anderen wurde mehr als deutlich, dass es wirklich schwierig ist, den Blick vom „Spielgeschehen“ zu lösen und sich auf die Uhr zu konzentrieren. Auch der bei dieser Positionierung erhoffte Nebeneffekt, dass eine zumindest ausreichende Überwachung der Torlinie möglich ist, hat sich nicht bewahrheitet. Als gravierender Nachteil an der Positionierung auf der Grundlinie hat sich zudem ergeben, dass hier von (fast) allen Spielern erwartet wird, dass auch das Spielgeschehen beobachtet wird. Wie bereits erwähnt, ist dieses bei korrekter Zeitnahme absolut nicht möglich.

- Bei schneller Ausführung eines Penalty haben sich die zur Verfügung stehenden acht Sekunden als mehr als ausreichend erwiesen. In vielen Fällen reicht die zur Verfügung stehende Zeit sogar noch aus, nach einem vom verteidigenden Spieler abgewehrten „ersten“ Versuch noch ein weiteres Mal oder gar weitere Male auf das Tor zu schießen.
- Nach einem Regelverstoß durch den verteidigenden Spieler ist es, sofern der Angreifer in Ballbesitz bleibt, nicht ratsam, auf Vorteil zu entscheiden, da viele Angreifer in Erwartung des nun zu verhängenden Straftores die Spielbewegung (fast) einstellen.

Ferner ist es erstaunlich, welche vielfältigen Aussagen auf einmal in der „Gerüchteküche herumgeistern“, wann und unter welchen Randbedingungen ein Penalty angeblich beendet ist. Um nicht sämtliche falschen Aussagen zu wiederholen, nochmals folgende Klarstellung:

§ 13.9 Ein Penalty ist beendet, wenn:

- a) ein Tor erzielt oder verhängt worden ist;*
- b) der angreifende Spieler einen Regelverstoß begangen hat;*
- c) der Ball das Spielfeld verlässt, ohne dass ein Tor erzielt oder verhängt wurde;*
- d) die zur Ausführung zur Verfügung stehenden acht Sekunden abgelaufen sind, ohne dass ein Tor erzielt oder verhängt worden ist.*

Auf Grund der o. g. Erfahrungen sind bei der Ausführung eines Penalty neben den in Anhang 8 (zu § 24 Abs. 5 SPO DHB) der SPO DHB und den in §§ 13.8 bis 13.10 der Regeln für Feldhockey genannten Durchführungsbestimmungen und Regularien folgende Anweisungen zwingend zu beachten:

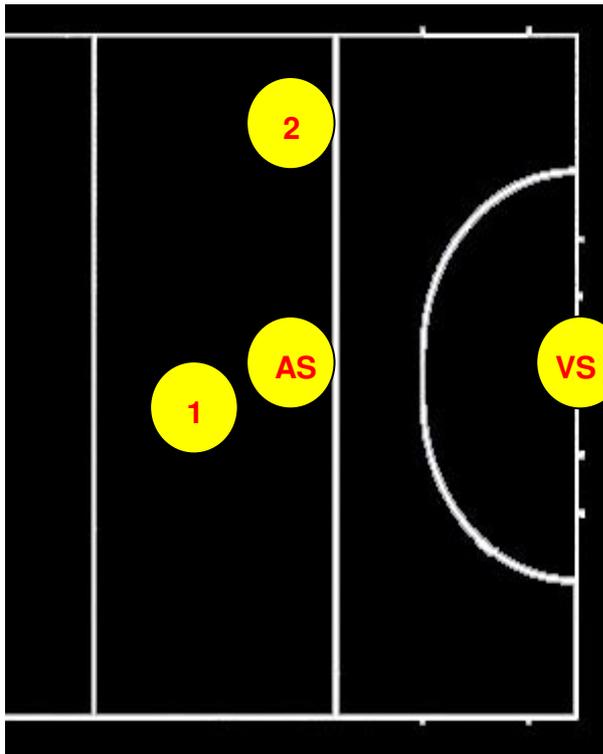
1. Da gemäß § 13.8 Buchst. h die Schiedsrichter den Ablauf der acht Sekunden zu überwachen haben, ist der nicht für den Schusskreis zuständige Schiedsrichter ausschließlich für die Zeitnahme zuständig. Hierfür stellt er sich mit dem Rücken zu dem für die Ausführung des PSO gewählten Tores an die Viertellinie. Neben der Zeitnahme obliegt ihm die Überwachung der an der Ausführung nicht beteiligten Spieler, die sich hinter der Mittellinie aufzuhalten haben.
2. Um die Durchführung eines PSO nicht unnötig zu verzögern, darf sich der nicht im Einsatz befindliche verteidigende Spieler außerhalb des Spielfeldes in der Nä-

he einer der Eckfahnen aufhalten. Auch für ihn gilt selbstverständlich, dass er die Durchführung eines Penalty nicht beeinflussen darf.

3. Der für den Schusskreis zuständige Schiedsrichter steht vor der Freigabe des Penalty hinter dem Angreifer und gibt die Ausführung des Penalty, sofern der verteidigende Spieler (muss zumindest einen sicheren Kopfschutz tragen = Spieler mit den Rechten eines Torwartes; muss mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen!) und der ausführende Spieler (muss hinter dem Ball stehen!) zur Ausführung bereit sind, durch Pfiff frei. Nach dieser Freigabe des Penalty hat der Angreifer acht Sekunden Zeit, ein Tor zu erzielen. Die Zeit – es kann gar nicht oft genug wiederholt werden: acht Sekunden! – läuft ab der Freigabe des Penalty durch den Pfiff. Der verteidigende Spieler darf die Torlinie erst verlassen, wenn der Ball durch den Angreifer gespielt ist.

Der für den Schusskreis zuständige Schiedsrichter bewegt sich hinter dem angreifenden Spieler hinterher und überwacht die eins gegen eins Situation verteidigender Spieler / Angreifer.

4. Der mit dem Rücken zur Ausführung des Penalty stehende Schiedsrichter pfeift nach Ablauf der acht Sekunden ab. Sollte ein Penalty gemäß § 13.9 Buchst. a) bis d) vor Ablauf der acht Sekunden beendet sein, hat der für den Schusskreis zuständige Schiedsrichter dieses durch Pfiff anzuzeigen.



AS = angreifender Spieler (hinter dem Ball)

VS = verteidigender Spieler (mit beiden Füßen auf der Torlinie)

1 = für den Schusskreis zuständiger Schiedsrichter

2 = für die Überwachung der acht Sekunden zuständiger Schiedsrichter (mit dem Rücken zum ausgewählten Tor)

Da ein gültiges Tor nur innerhalb der für die Ausführung zur Verfügung stehenden acht Sekunden erzielt werden kann, ist eindeutig geregelt, dass der Ball vor dem Erönen des Schlusspiffes die Torlinie bereits vollständig überschritten haben muss.

Wie bei Regelverstößen durch den verteidigenden Spieler zwingend zu verfahren ist, ist in § 13.10 Buchst. d eindeutig geregelt:

- d) Bei jedem anderen außer den unter § 13.10 Buchst. b) und c) genannten Regelverstößen des verteidigenden Spielers wird ein Straftor verhängt.

Unbedingt zu berücksichtigen ist, dass bei der Ausführung eines Penalty nicht zwischen Regelverstößen durch den verteidigenden Spielers außerhalb oder im Schusskreis unterschieden wird. Jeder Regelverstoß des verteidigenden Spielers – also auch außerhalb des Schusskreises – vor Ablauf der dem Angreifer zum Erzielen eines Tores zur Verfügung stehenden acht Sekunden ist mit einem Straftor zu ahnden.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass auch das absichtliche Spielen des Balles durch den verteidigenden Spieler über die eigene Grundlinie als Regelverstoß zu werten ist. Wichtig ist hier, wie in allen anderen Spielsituationen auch, zu unterscheiden, ob ein verteidigender Spieler mit den Rechten des Torwarts den Ball lediglich ablenkt (was er in jede Richtung – auch über die Grundlinie – darf) oder spielt. Als Faustregel gilt hier, dass jedes Spielen des Balles über die Grundlinie, das im „normalen Spiel“ mit einer Strafecke geahndet worden wäre, nun mit Straftor geahndet werden muss.

Wie oben bereits erwähnt, ist es nicht nur mehr als schwierig, sondern auch unsinnig, nach einem Regelverstoß durch den verteidigenden Spieler, auf Vorteil zu entscheiden. Da es im Sinne der Vorteilsregel für den Angreifer keinen größeren Vorteil als ein Tor geben kann, ist jeder Regelverstoß durch den verteidigenden Spieler konsequent mit Straftor zu ahnden.

Falls der angreifende Spieler das Spielen des Balles nach Freigabe des Penalty deutlich sichtbar antäuscht, um den verteidigenden Spieler zu veranlassen, die Torlinie vor dem (eigentlichen) Spielen des Balles zu verlassen, so ist dieses als grobe Unsportlichkeit und somit als Regelverstoß des angreifenden Spielers zu werten, Der Penalty gilt als verschossen.

Bzgl. der Möglichkeiten einer Wiederholung eines Penalty weise ich ausdrücklich auf § 13.10 hin. Nur in den hier geregelten Fällen ist eine Wiederholung möglich.

II. Auszeiten

Mit Beginn der Feldhockeysaison 2008/2009 wurde durchgehend in allen Jugendaltersklassen ab Mädchen A / Knaben A aufwärts und allen Erwachsenenspielerklassen des DHB eine Auszeitregelung eingeführt.

Zwingend zu beachten ist, dass in Abhängigkeit von der Spielzeit folgende Bestimmungen gelten:

Bei einer Spielzeit von 2 x 35 Minuten hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils zwei Minuten Dauer. Bei einer Spielzeit von weniger als 2 x 35 Minuten hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit während der gesamten Spielzeit von zwei Minuten Dauer.

Wie in den Bundesligen der Damen und Herren in der Vergangenheit bereits praktiziert, kann eine Auszeit in allen der o. g. Alters- und Spielklassen nur durch Hochheben einer Karte im DIN A4 Format mit der Aufschrift „Auszeit“ beantragt werden. Neu hingegen ist die Verlängerung der Auszeitdauer von einer auf zwei Minuten im Feldhockey. Nicht zuletzt auf Grund dieser Verlängerung ist zwingend darauf zu achten,

dass nach 100 Sekunden das Signal zur (Wieder)Aufstellung der Mannschaften gegeben wird, damit eine Auszeit das Spiel definitiv nicht länger als 120 Sekunden unterbricht.

III. Änderungen der SPO DHB

§ 31 Abs. 6 SPO DHB wurde wie folgt geändert:

- (6) *Der Heimverein muss rechtzeitig vor einem Meisterschaftsspiel die Gastmannschaft, die Schiedsrichter und gegebenenfalls die Zeitnehmer über den Ort und den festgesetzten Spielbeginn unterrichten. Diese Pflicht gilt als erfüllt hinsichtlich der Angaben, die aus dem veröffentlichten Spielplan hervorgehen. Bei der Verlegung eines Meisterschaftsspiels gilt Satz 1 entsprechend. Bei Spielen einer Bundesliga muss der Heimverein spätestens 14 Tage vor einem Meisterschaftsspiel mit den angesetzten Schiedsrichtern Kontakt aufnehmen, um notwendige Absprachen (An- und Abreise, Übernachtung usw.) zu treffen. Erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichter später als 14 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin, hat die Kontaktaufnahme unverzüglich zu erfolgen.*

Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass alle in den Bundesligen zum Einsatz kommenden Schiedsrichter strikt angewiesen sind, eine unterlassene Kontaktaufnahme seitens des Heimvereins im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Ferner müssen gemäß § 39 Abs. 7 und § 42 Abs. 5 SPO DHB ab der Feldsaison 2008/2009 in allen Bundesligaspielen der Damen und Herren mindestens vier Ballkinder eingesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist auch das Fehlen von Ballkindern zwingend im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Abschließend möchte ich anmerken, dass alle Mitglieder der KSR es sehr bedauern, dass es auf Grund verschiedener sachlicher Zwänge leider nicht möglich war, die mit Zustimmung von Präsidium und Vorstand des DHB beschlossenen Änderungen in einem der Wichtigkeit der Sache angemessenen Zeitrahmen umsetzen zu können. Erschwerend kommt sicherlich hinzu, dass kurz vor Saisonbeginn ohne vorherige Abstimmung mit der KSR in einem Hockeyfachmagazin sachlich falsche Aussagen veröffentlicht werden.

Trotz dieser widrigen Umstände wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Feldsaison 2008/2009, gute Entscheidungen und vor allem viel Spaß „an der Pfeife“.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Wolter

Kommission für Schiedsrichter und Regelfragen (KSR)
Regelwerk